

Gewerkschafter im VI. Deutschen Bundestag

Die Parteien hatten ihren Wählern den „politischsten“ Wahlkampf seit Bestehen der Bundesrepublik versprochen. Ob sie ihr Versprechen gehalten haben, wird uns die zunehmende Schar der Politologen sicherlich bald mit umfangreichen Analysen darlegen. Das Wahlergebnis läßt jedenfalls die Annahme zu, daß sich die Parteien bemüht haben, ihre Ankündigung wahr zu machen.

Haben sich auch die Gewerkschaften diesmal mehr als früher am Wahlkampf beteiligt? Hat sich insbesondere der DGB stärker in das Wahlgeschehen eingeschaltet? Diese Fragen können verneint werden. Als die Wahlmonate herannahten, ist selbstverständlich auch in den gewerkschaftlichen Gremien darüber gesprochen worden, wie sich der DGB im Wahlkampf verhalten sollte. Es hätte nahegelegen, den Wählern in einer gezielten Propaganda-Aktion zu sagen, welche gewerkschaftlichen Anliegen vom alten Bundestag nicht oder nur unvollkommen erfüllt worden sind und deshalb einen „besseren“ Bundestag zu fordern. Und es wäre auch vertretbar gewesen, wenn der DGB überall im Lande eigene Wahlveranstaltungen durchgeführt und die Kandidaten der drei demokratischen Parteien aufgefordert hätte, dort Rede und Antwort zu stehen. Die Erfahrungen, die mit DGB-Stellungnahmen in den vier früheren Bundestagswahlkämpfen gemacht wurden, haben nicht dazu ermuntert, diesen Weg zu beschreiten.

Zwar sind in einer Anzahl von Orten Forumsdiskussionen mit Bundestags-Kandidaten abgehalten worden. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft führte vier Großveranstaltungen durch, in denen die Parteien über ihre Haltung zu den bildungspolitischen Programmen befragt wurden. Auch haben sich die Redakteure der Gewerkschaftspresse in ihren Organen mit der Bundestagswahl beschäftigt. Aber gemessen daran, was eine Organisation von der Größe und politischen Bedeutung des DGB in einem solchen Falle tun könnte, sind das „kleine Fische“. Während die Parteien ihre Wahlaktivität steigerten, hat sie der DGB vermindert. Er hat weder eine Flugblatt- noch eine Plakataktion unternommen, sondern sich im wesentlichen mit der Veröffentlichung eines Wahlaufufes begnügt, der wie frühere Aufrufe dieser Art unter dem Motto stand: Wahlrecht ist Wahlpflicht. Auch dieser Aufruf war noch vorsichtiger formuliert als seine Vorgänger. Er verzichtete bewußt darauf, Kritik an den Versäumnissen des alten Bundestages und der Regierung zu üben und konzentrierte sich darauf, die Forderungen anzumelden, die von den Gewerkschaften für die Arbeitnehmer an jede Partei und Regierung gestellt werden.

Diese Zurückhaltung ist dem DGB diesmal dadurch erleichtert worden, daß es auch die Parteien ihrerseits im allgemeinen vermieden, die Gewerkschaften zur Zielscheibe von Angriffen zu machen. Noch bei der Bundestagswahl 1965 mußte der DGB feststellen, daß das Verhältnis der Parteien zu den Gewerkschaften weniger von seinem Wohlverhalten als vielmehr vom Wahlkampfverhalten der Parteien selbst abhängt. Eben dieses Wahlkampfverhalten der demokratischen Parteien war 1969 ein anderes und dem DGB günstiger als das von 1965, ganz zu schweigen von dem der Wahljahre 1953 und 1957. Selbst als die spontanen Arbeitsniederlegungen an Ruhr und Saar die Öffentlichkeit beunruhigten und diese „wilden“ Streiks auch zum Wahlkampfthema machten, führte das eher zu besorgten als zu schadenfrohen Kommentaren in den Wahlversammlungen. Anscheinend hatten diesmal auch CDU/CSU und F.D.P. mehr als früher eingesehen, daß starke, unabhängige Gewerkschaften für die deutsche Demokratie das beste Fundament und ihre Mitgliedermassen willkommene Wähler sind.

Es wäre eine grobe Vereinfachung, wenn aus dieser positiveren Haltung der Parteien — wie sie ähnlich nur noch bei der Bundestagswahl 1961 feststellbar war — geschlußfolgert würde, daß sie es war, die sich günstig auf die gewerkschaftliche Zusam-

mensetzung des Bundestages ausgewirkt habe. Die Umstände, unter denen in den Parteien die Kandidatenaufstellungen erfolgen, sind sehr vielgestaltig. Ob Kandidaten nominiert werden und welchen Listenplatz sie erhalten — darauf mag sich im Einzelfall auch die Gewerkschaftszugehörigkeit ausgewirkt haben. Entscheidend dürfte das wohl nie gewesen sein. Auch engagierte Gewerkschafter haben, wie andere Kandidaten in ihren Parteien, diesmal mehr als zuvor um ihre Nominierung ringen müssen. Wenn sie zum Zuge kamen, dann nicht, weil sie den Mitgliedern als gewerkschaftlich organisiert, sondern als gute Parteigenossen bekannt waren.

265 von 518 gewerkschaftlich organisiert

Es wäre einer wissenschaftlichen Analyse wert, einmal genauer zu ermitteln, wie die Mitglieder von Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden, Frauenverbänden usw. bei den Kandidatenaufstellungen „bewertet“ werden. Hier muß die Feststellung genügen, daß im VI. Deutschen Bundestag mehr Abgeordnete gewerkschaftlich organisiert sind als in allen Bundestagen zuvor.

Es ist allerdings nicht einfach, zu ermitteln, wie viele Abgeordnete tatsächlich gewerkschaftlich organisiert sind. Die vom Bundeswahlleiter veröffentlichte Kandidatenliste und die üblichen Berufsangaben geben darüber meist keine Auskunft. Lediglich die SPD-Fraktion fragt in einem parteiinternen Fragebogen nach der Zugehörigkeit ihrer Abgeordneten zu anderen Verbänden und Organisationen. Es ist aber auch hier nicht in jedem Fall sicher, daß dabei von allen Abgeordneten die Gewerkschaftszugehörigkeit angegeben wird. Bei den anderen Parteien sind darüber keine verbindlichen Unterlagen vorhanden. Die Parlamentarische Verbindungsstelle des DGB hat daher jeweils eigene Ermittlungen angestellt, um einen bis auf wenige Zweifelsfälle zuverlässigen Überblick über die gewerkschaftliche Zugehörigkeit der Abgeordneten zu erhalten. Diese Ermittlungen konnten sich auf die 83 Abgeordneten der SPD-Fraktion, die 80 Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und die 6 Abgeordneten der F.D.P.-Fraktion begrenzen, die als „Neue“ dem Bundestag erstmals angehören. Danach zeigt sich das folgende Bild:

Tabelle 1: Gewerkschaftlich organisierte Bundestagsabgeordnete seit 1949

Bundestag	I 1949	II 1953	III 1957	IV 1961	V 1965	VI 1969
Zahl der Abgeordneten einschl. Berlin	420	506	519	521	518	518
gewerkschaftlich organisiert	115	194	202	223	242	265
davon SPD	80	142	154	179	188	215
CDU/CSU	22	47	46	41	51	47
übrige Parteien, ab 1961 nur F.D.P.	13	5	2	3	3	3
davon in DGB-Gewerkschaften	106	168	172	185	197	227
in anderen Gewerkschaften	9	26	30	38	45	38

Wie vorstehende Tabelle ausweist, sind von den 518 Abgeordneten des VI. Deutschen Bundestages (einschl. Berlin) 265, also rund 51%, gewerkschaftlich organisiert, gegen 242 im V. Bundestag (47 %), 223 (42 o/o) im IV. und 202 (39 %) im III. Deutschen Bundestag. Für die beiden ersten deutschen Bundestage müssen die Zahlen etwas höher angenommen werden, da die vorhandenen Unterlagen über die Gewerkschaftszugehörigkeit der damaligen Abgeordneten einige Lücken aufweisen. Dennoch ist ein-

deutig, daß sich der Anteil der gewerkschaftlich Organisierten an der Gesamtzahl aller Abgeordneten von Bundestag zu Bundestag absolut und relativ erhöht hat.

In Tabelle 1 sind die 23 Abgeordneten (im V. Bundestag ebenfalls 23), die vom Deutschen Beamtenbund als seine Mitglieder bezeichnet werden, nicht berücksichtigt, da der Beamtenbund keine Gewerkschaft im Sinn des Tarifvertragsgesetzes ist. In der Liste des Beamtenbundes wird auch der Krefelder Übermedizinalrat Dr. *Schmidt* (SPD) als Mitglied aufgeführt, da Dr. Schmidt auch dem Verband der Medizinalbeamten angehört, der korporativ Mitglied des Beamtenbundes ist. Dr. Schmidt betrachtet sich nach seinen eigenen Angaben aber nur als ÖTV-Mitglied.

In der obigen Liste wurden demgemäß alle Abgeordneten erfaßt, die den DGB-Gewerkschaften, der DAG, dem Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB) und seinen Mitgliedsverbänden sowie dem Deutschen Journalisten-Verband (DJV) angehören. Von den Abgeordneten, die Mitglied einer der genannten Gewerkschaften sind, gehören jeweils einschließlich der Berliner 215 der SPD, 47 der CDU/CSU und 3 der F.D.P. an. Von den Mitgliedern der SPD-Fraktion sind damit rund 91 % (im V. Bundestag 93 %) gewerkschaftlich organisiert, von denen der CDU/CSU 19 % (21 %).

227 DGB-Gewerkschafter im Parlament

Von den 265 gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten des VI. Deutschen Bundestages gehören 227 einer der 16 Gewerkschaften des DGB an. Von den übrigen gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten sind 19 in den Verbänden des CGB organisiert, 10 bei der DAG und 8 im DJV. Die Zahl der DJV-Mitglieder des Bundestages beträgt tatsächlich 15, jedoch handelt es sich bei 7 von ihnen um solche Abgeordnete, die gleichzeitig einer DGB-Gewerkschaft (meist der IG Druck und Papier) angehören. Um sie nicht doppelt zu zählen, erscheinen sie in unserer obigen Tabelle dem Schwergewicht ihrer Tätigkeit entsprechend bei den DGB-Gewerkschaften. Andererseits sind auch die in der Deutschen Journalisten-Union (DJU) organisierten Abgeordneten nicht gesondert ausgewiesen, da die Union der Gewerkschaft Druck und Papier angehört. Wie in diesen Fällen, so bestehen auch noch in einigen weiteren Doppelmitgliedschaften, da einige Abgeordnete sowohl einer DGB-Gewerkschaft als auch der DAG angehören.

Wer nur die *Zahl* der in DGB-Gewerkschaften organisierten Abgeordneten vor Augen hat, wird leicht dazu verleitet, von einer Machtfülle zu sprechen, gegen die keine andere Kräfterkombination in diesem Bundestag ankommen könne. Diese Vorstellung mag für Außenstehende noch dadurch verstärkt werden, daß, DGB-Mitglieder und die in anderen Gewerkschaften organisierten Abgeordneten zusammengerechnet, jedes zweite Mitglied des VI. Bundestages ein Gewerkschaftsbuch in der Tasche trägt. Und wenn dann noch hinzugenommen wird, daß von den 15 Ministern der neuen SPD/F.D.P.-Regierung zehn einer Gewerkschaft, und zwar in jedem Fall einer DGB-Gewerkschaft, angehören und von den 15 parlamentarischen Staatssekretären ebenfalls 9 Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft sind, dann kann man ein Blatt wie den *Industrie-Kurier* (Ausgabe vom 25. 10. 69) fast verstehen, wenn er einen „DGB-Schatten im neuen Bundeskabinett“ an die Wand malt und erklärt, daß „nur drei Ministerien frei von jeder Liaison zum Düsseldorfer Gewerkschaftshaus“ seien. Wer die politische Praxis der Parteien und des Parlaments kennt, weiß natürlich, daß sich von solchen Zahlen allein auf die politische Wirksamkeit der „Gewerkschaftsfraktion“ keine Rückschlüsse ziehen lassen. Wie schon bei früheren Gelegenheiten muß ich vielmehr nachdrücklich darauf hinweisen, daß es sich bei dem „gewerkschaftlichen Machtblock“ um kein einheitliches Gebilde handelt.

Diese Abgeordneten sind je nach ihrer Tätigkeit und Herkunft in sehr verschiedener Weise mit ihrer Gewerkschaft verbunden. Häufig handelt es sich, wie der Volksmund

sagt, nur um „Papiersoldaten“, deren Mitgliedschaft aus einer manchmal sehr lange zurückliegenden beruflichen Tätigkeit als Arbeitnehmer herrührt. Die Bindung des Abgeordneten an seine Partei und Fraktion ist meist stärker als die zur Gewerkschaft. Der DGB hat es oft erleben müssen, daß gute Gewerkschafter bei bestimmten Gesetzesvorhaben anders handelten als es den gewerkschaftlichen Wünschen entsprach. Es braucht hier nur an die Auseinandersetzungen über die Notstandsgesetzgebung erinnert zu werden. Würde es einen gewerkschaftlichen Machtblock im Parlament geben, von dem auch bereits im V. Bundestag in Presseäußerungen wiederholt die Rede war, so wäre wohl kaum eine Mehrheit für diese Gesetzgebung zustande gekommen. Tatsächlich haben damals viele Gewerkschafter mit ihrer Partei für die Notstandsgesetzgebung und damit gegen den erklärten Willen ihrer Gewerkschaften gestimmt. Und die Schlußfolgerung des *Industrie-Kurier*, Minister und parlamentarische Staatssekretäre, die Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft sind, hätten damit automatisch eine „Liaison“ zum Düsseldorfer Gewerkschaftshaus, kann wohl nur von jemandem gezogen werden, der von der politischen Praxis wenig Ahnung hat.

Schwächerer Arbeitnehmerflügel

Die Vorstellung von dem einheitlichen gewerkschaftlichen „Machtblock“ bedarf aber auch insoweit einer Berichtigung, als er sich nicht nur auf fünf Gewerkschaften aufgliedert, sondern auch die DGB-Abgeordneten verschiedenen Parteien angehören. Zwar ist der Löwenanteil — nämlich 207 von 227 Abgeordneten — in der SPD-Fraktion zu finden, einer gehört zur F.D.P. (der Abgeordnete *Alfred Ollesch*, Recklinghausen, Mitglied der IG Bergbau und Energie) und 19 zur CDU/CSU-Fraktion. Aber in der politischen Wirklichkeit dürfen die 19 DGB-Gewerkschafter nicht für sich allein sondern müssen als Teil des viel zitierten Arbeitnehmerflügels der CDU/CSU gesehen werden.

Auch dieser Arbeitnehmerflügel ist kein einheitliches Ganzes. Die stärkste Gruppe der gewerkschaftlich organisierten CDU/CSU-Abgeordneten hatten bisher die dem CGB angehörenden Parlamentarier gestellt. Es sind in früheren Jahren augenscheinlich von den zuständigen Parteigremien solche Kandidaten bevorzugt worden, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung angehörten. Das hatte im IV. Bundestag schließlich dazu geführt, daß nur noch 16 CDU-Abgeordnete in DGB-Gewerkschaften, dagegen 31 im CGB organisiert waren und sich dieses Mißverhältnis auch im V. Bundestag nur wenig geändert hatte. Von den 51 gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten der CDU/CSU des V. Bundestages gehörten wiederum 16 DGB-Gewerkschaften, aber 27 den Verbänden des CGB an, während der Rest auf DAG und DJV entfiel. Im VI. Bundestag ist hier nun ein wesentlicher Wandel eingetreten. Beide Gruppen, die der DGB-Gewerkschafter und der CGB-Gewerkschafter, sind jetzt mit je 19 Abgeordneten gleich stark vertreten. Zwar hat sich damit die CGB-Gruppe um fast Vs vermindert. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die schon bei der Wahl zum V. Bundestag deutlich gewordenen Abbröckelungserscheinungen in den CGB-Verbänden sich in den letzten Jahren verstärkt fortgesetzt haben. Besonders im Saarland, das ehemals die Hauptstütze der christlichen Gewerkschaften war, haben sie durch den Übertritt des größten Teils der dortigen Berg- und Metallarbeiter zu den entsprechenden DGB-Gewerkschaften ihre Basis weitgehend verloren und auch im übrigen Bundesgebiet sind die CGB-Gewerkschaften weiterhin geschrumpft. So gesehen wird die Spaltergewerkschaft im Bundestag immer noch über Gebühr stark repräsentiert. Es soll dabei jedoch nicht übersehen werden, daß es sich bei einem Teil der verbliebenen Abgeordneten um Gewerkschafter mit langer Erfahrung handelt, wie das etwa bei den Abgeordneten *Erwin Häussler*, Stuttgart, und *Winkelheide*, Recklinghausen, der Fall ist.

Außer den je 19 DGB- und CGB-Gewerkschaftern der CDU/CSU-Fraktion gehören im neuen Bundestag noch fünf in der DAG und vier im DJV organisierte Abgeordnete dem Arbeitnehmerflügel an, der damit insgesamt 47 gewerkschaftlich Organisierte zählt gegenüber 51 im letzten Bundestag.

Zum Arbeitnehmerflügel der CDU/CSU werden aber außer diesen Gewerkschafts-abgeordneten auch solche Abgeordnete der Union gezählt, die ihre Übereinstimmung mit den Zielen der Gruppe bekunden. Nach bisherigen Feststellungen haben sich etwa zehn Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion als der Arbeitnehmergruppe zugehörig erklärt, so daß die Gesamtstärke des Arbeitnehmerflügels 55 bis 60 Abgeordnete beträgt. Im IV. Bundestag waren es etwa 60, im V. Bundestag etwa 64 Abgeordnete. Damit wird deutlich, daß der Arbeitnehmerflügel im neuen Bundestag schwächer als in den vorangegangenen vertreten ist.

Es läßt sich nicht leugnen, daß bei den CDU-Gewerkschaftern nach dem Wahlausgang und der Regierungsbildung zunächst eine gewisse Unsicherheit spürbar war. Das ist nicht nur eine Folge davon, daß der Arbeitnehmerflügel zahlenmäßig an Gewicht in der Fraktion verloren hat, sondern dürfte hauptsächlich auf die veränderte politische Situation zurückzuführen sein. Die Enttäuschung, nicht mehr selbst an der Regierungsverantwortung beteiligt zu sein, von der Partei und Fraktion der CDU/CSU erfüllt war, hat sich auch auf die Gewerkschafter niedergeschlagen und nach der Wahl zu Unmutsäußerungen auch gegen den DGB geführt, die nicht immer berechtigt waren.

Wenn in diesem Zusammenhang davon gesprochen wurde, daß einzelne DGB-Stellen oder Gewerkschaftszeitungen einseitig für die SPD Stellung genommen hätten, so muß demgegenüber erwähnt werden, daß der DGB — und dies keineswegs zur Freude mancher zur SPD gehörenden Gewerkschaftsmitglieder — während des Wahlkampfes das Mitbestimmungsinserat der CDU begrüßt und sich auch entgegen den Ansichten der SPD dafür eingesetzt hat, daß die Ausschüsse für Arbeit und Sozialpolitik beibehalten und nicht zu einem einzigen Ausschuß zusammengelegt werden.

Es muß abgewartet werden, ob es dem Arbeitnehmerflügel der CDU/CSU im neuen Bundestag gelingt, eine fortschrittliche Willensbildung herbeizuführen. Ungeachtet seiner geringeren Zahl zählt er Männer zu seinen Mitgliedern, die wie etwa die Abgeordneten *Katzer, Mick, Adolf Müller, Orgass* oder *Russe* durchaus dazu in der Lage wären.

Nichtsdestoweniger wird in der Öffentlichkeit teilweise der Eindruck bestehenbleiben, daß auch die 227 im DGB organisierten Abgeordneten eine Phalanx bilden, gegen die nicht regiert werden kann. Zwar ist diese Zahl um 30 größer als im V. Bundestag, dennoch muß immer erneut wiederholt werden, daß nicht Zahlen, sondern die politischen Ziele einer Partei oder einer Regierungskoalition letztlich bei Abstimmungen im Bundestag entscheiden. In bestimmten Fragen gibt es selbst zwischen den verschiedenen DGB-Gewerkschaftern gewisse Auffassungsunterschiede.

Wie der folgende Überblick ausweist, steht unter den DGB-Gewerkschaften die ÖTV mit 91 bei ihr organisierten Abgeordneten (77 im V. und 72 im IV. Bundestag) weitaus an der Spitze. Wie bisher folgt an zweiter Stelle die IG Metall mit 32 Abgeordneten (26 und 27 in den vorangegangenen Bundestagen), an dritter mit 28 aber diesmal bereits die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die vorher nur 14 Abgeordnete hatte. Es schließt sich dann die Gewerkschaft HBV mit 17 Gewerkschaftern an (die im vorangegangenen Bundestag aber 22 und im IV. 19 Abgeordnete hatte), gefolgt von der Gewerkschaft Druck und Papier mit 13 gegen vorher 15 und 16 parlamentarische Kollegen. Nicht durch einen Abgeordneten vertreten ist lediglich die Gewerkschaft Leder.

Tabelle 2: Gewerkschaftlich organisierte Abgeordnete im VI. Deutschen Bundestag

DGB-Gewerkschaften	SPD	CDU/CSU	F.D.P.	Zusammen
IG Bau, Steine, Erden	9	2	—	11
IG Bergbau und Energie	9	1	1	11
IG Chemie, Papier, Keramik	2	—	—	2
IG Druck und Papier /Dt. Journalisten-Union	12	1	—	13
Gew. d. Eisenbahner	9	1	—	10
Gew. Erziehung u. Wissenschaft	28	—	—	28
Gew. Gartenbau, Land- u. Forstwirtschaft	3	1	—	4
Gew. Handel, Banken und Versicherungen	14	3	—	17
Gew. Holz und Kunststoff	1	—	—	1
IG Metall	27	5	—	32
Gew. Nahrung, Genuß, Gaststätten	2	—	—	2
ÖTV	86	5	—	91
Dt. Postgewerkschaft	2	—	—	2
Rundfunk- u. Fernseh-Union	2	—	—	2
IG Textil, Bekleidung	1	—	—	1
Insgesamt:	207	19	1	227
<i>Andere Gewerkschaften:</i>				
DAG	4	5	1	10
CGB	—	19	—	19
DJV	3	4	1	8
Gew. d. Polizei	1	—	—	1
	215	47	3	265

25 hauptamtliche Gewerkschafter

Wie schon erwähnt, hat nur ein geringerer Teil all dieser Abgeordneten noch eine engere und ständige Verbindung zu seiner Gewerkschaft und zum DGB. Nur wenige üben dort auch ehrenamtliche Funktionen aus. Entgegen der in der Öffentlichkeit wiederholt anzutreffenden Vorstellung, als ob sich unter den Gewerkschaftsabgeordneten viele hauptamtlich für eine Gewerkschaft tätige Funktionäre befinden, ist dies nicht der Fall. Von den 265 gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten des VI. Deutschen Bundestages sind nur 25 hauptberuflich für die Gewerkschaft tätig, gegenüber 28 im V. Deutschen Bundestag. Davon entfallen 21 auf die SPD und vier auf die CDU. Von den letzteren sind drei Funktionäre von DGB-Gewerkschaften und einer Gewerkschaftssekretär der DAG.

Nachdem einige ehemalige „Hauptamtliche“ wie *Walter Arendt*, der bisherige Vorsitzende der IG Bergbau und Energie, und *Kurt Gscheidle*, der bisherige stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Post-Gewerkschaft — im vorangegangenen Bundestag bereits auch *Georg Leber* — in das Regierungslager hinübergewechselt sind, ist der Abgeordnete *Philipp Seibert* als Vorsitzender seiner Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands der einzige Gewerkschaftsvorsitzende, der dem Bundestag angehört. Als weiteres Vorstandsmitglied ist *Willi Michels* vom Vorstand der IG Metall zu nennen, während es sich bei allen anderen Hauptberuflichen zumeist um Bezirksleiter oder Bezirkssekretäre, um den stellvertretenden Vorsitzenden des DGB Landesbezirks von Nordrhein-Westfalen, *Adolf Müller*, sowie um Kreissekretäre handelt.

Vom geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB gehört *Georg Neemann* dem Bundestag an. Die Verringerung der Zahl der hauptamtlich in Gewerkschaften tätigen Abgeordneten und innerhalb dieser Gruppe die geringer gewordene Zahl von Vorstandsmitgliedern ist ein Zeichen dafür, wie schwierig es ist, Doppelfunktionen dieser Art wahrzunehmen.

Wenig Frauen im neuen Bundestag

Das Gesicht des Deutschen Bundestages hat sich gegenüber seinem Vorgänger wesentlich gewandelt. Rund ein Drittel der 518 Parlamentarier des VI. Bundestages sind „Neue“. Der allein dadurch bedingte Wandel hat sich sowohl altersmäßig als auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Bundestages nach Männern und Frauen ausgewirkt. Die Zahl der weiblichen Abgeordneten, die im IV. Bundestag noch 45 und im V. noch 42 (bei Beginn der Legislaturperiode 36) betrug, ist auf nur noch 34 — das sind 6,5 % aller Abgeordneten — zurückgegangen. Die bedauerliche Neigung aller Parteien, die von ihnen immer wieder geforderte Gleichberechtigung der Frauen in der Praxis zu mißachten, kommt in dieser Entwicklung deutlich zum Ausdruck.

Auch unter den 265 gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten befinden sich jetzt nur noch 19 Frauen gegen 22 im V. Bundestag. Damit ist ihr Anteil an den gewerkschaftlich Organisierten immerhin noch etwas günstiger als der Anteil der weiblichen Abgeordneten an der Gesamtzahl der Parlamentarier. Während von den 484 männlichen Abgeordneten des VI. Bundestages 246 einer Gewerkschaft angehören (51 %), sind von den 34 weiblichen Abgeordneten 19 (56 %) gewerkschaftlich organisiert. Davon gehören 16 der SPD-Fraktion an, gegen 17 im vorigen Bundestag, und drei der CDU/CSU, die im vorigen Bundestag fünf weibliche Gewerkschafter hatte.

Zu den weiblichen Abgeordneten, die nicht mehr kandidiert hatten, meist aus Altersgründen, gehören bewährte Gewerkschafterinnen wie *Lucie Kurlbaum-Beyer*, *Lisa Korpeter*, *Ingeborg Kleinen* und *Grete Rudoll*. Aus der zusammengeschrumpften Zahl der weiblichen Gewerkschafter im Bundestag sind drei zu Regierungswürden aufgestiegen: *Käte Strobel* (HBV), die wiederum ein Ministeramt übernahm, *Katharina Focke* und *Brigitte Freyh* (beide GEW), die parlamentarische Staatssekretäre wurden.

Allgemeine Verjüngung des Bundestags

Unter den männlichen Abgeordneten, die für den neuen Bundestag nicht mehr kandidiert haben, befinden sich ebenfalls eine Reihe bewährter Gewerkschafter. Hier ist vor allem *Fritz Sängler* zu erwähnen, dessen Rat den Gewerkschaften stets zur Verfügung stand, ferner *Harry Bading*, *Fritz Eschmann*, *Josef Felder*, *Karl Mommer* und *Heinrich Stephan*. Einige bewährte Gewerkschaftsabgeordnete des alten Bundestages sind wegen ihrer Haltung in der Notstandsfrage nicht mehr zum Zuge gekommen oder haben auf die Kandidatur verzichtet. Hierzu gehören beispielsweise *Fritz Büttner* und *Karl Walter Fritz*. Nicht wieder gewählt wurde der Kollege *Dr. Hans Ils*. Der Arbeitnehmerflügel der CDU/CSU-Fraktion muß auf so profilierte Männer wie *Josef Stingl*, *Aloys Lenz*, *August Weimer* und *Johannes Klein* verzichten.

Durch all das ist eine weitere „Verjüngung“ des Bundestages eingetreten. Bei der SPD sind 48, bei der CDU 44 und bei der F.D.P. vier Abgeordnete nicht älter als 40 Jahre. Allerdings ist von diesen Abgeordneten der größere Teil über, teils wesentlich über 30 Jahre alt. Das ist verständlich. Zwar wird nun schon seit den Tagen der Weimarer Republik immer wieder das Wort von der notwendigen Verjüngung des Parlaments weitergereicht. Aber: so richtig es ist, daß eine Volksvertretung nicht auf einen angemessenen Teil jüngerer Abgeordneter verzichten kann, so falsch wäre es, daraus etwa eine auch prozentmäßig bezifferte Regel zu machen. Es darf nicht übersehen werden, daß eine Hauptaufgabe des Parlaments in der Gesetzgebung besteht, die ein ungewöhnliches Maß an Sachverstand verlangt, der selbst bei hohem Fleiß erst in Jahrzehnten erworben wird. Die Zahl derer, die eine Blitzkarriere innerhalb einer Partei oder eines Parlaments machen, wird daher immer begrenzt sein.

GEWERKSCHAFTER IM VI. DEUTSCHEN BUNDESTAG

Um im Bundestag für die Gewerkschaften fruchtbar zu wirken, bedarf es großen Fleißes. Nicht die Jugend eines Abgeordneten, sondern junge und fortschrittliche Ideen entscheiden, ob es dem VI. Deutschen Bundestag gelingt, mehr als seine Vorgänger die Anliegen der deutschen Gewerkschaften zu erfüllen. Wir hoffen, daß die gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten aller Parteien nach Kräften dazu beitragen, eine solche Politik des sozialen Fortschritts zu entwickeln.